



Bern, 5. April 2017

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Teilrevision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte
Bürgschaftsorganisationen und Aufhebung des Bundesgesetzes über die Ge-
währung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im
weiteren ländlichen Raum:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 5. April 2017 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25) und zur Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (SR 901.2) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 12. Juli 2017

Im Rahmen der Vernehmlassung laden wir Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht sowie den Vorlagen Stellung zu nehmen.

- 1) Die obengenannte Teilrevision bezieht sich schwergewichtig auf folgende drei Punkte:
 - Erhöhung der Bürgschaftslimite auf 1 Mio. CHF infolge der Motion Comte (Art. 6)
 - Anpassung des Subsidiaritätsprinzips (Art. 2)
 - Kürzung des Verwaltungskostenbeitrags des Bundes bei Verteilung des Reinertrages unter die Genossenschaffer (Art. 7)



- 2) Mit der zweiten Vorlage wird das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum infolge der Liquidation des Vollzugsorgans Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) aufgehoben. Die laufenden Bürgschaftsgeschäfte und Zinskostenbeitragsgeschäfte werden bis zu deren ordentlichen Abschluss weitergeführt.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: samuel.turcati@seco.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Martin Godel, Stv. Leiter Direktion Standortförderung und Leiter des Ressorts KMU-Politik zur Verfügung (martin.godel@seco.admin.ch, Tel: +41 58 462 29 61).

Mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat